

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221**

---

**Sitzung: Mittwoch, 16.06.2021, 19:00 Uhr**

**Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Hans-Peter Meier gemäß § 52 i.V.m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Nachrückers Herrn Wolfgang Clever gemäß §§ 43 und 60 NKomVG
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2020
5. Mitteilungen
  - 5.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 5.2. Verwaltung
    - 5.2.1. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet":  
Festlegung der Frist für die Durchführung der Sanierung 21-15772
6. Anträge
  - 6.1. Verkehrssicherheit auf dem Rheinring/Tauberweg  
Antrag SPD-Fraktion 20-12679  
(zurückgestellter Antrag aus der Sitzung vom 26.02.2020)
  - 6.2. Verkehrssicherheit auf dem Rheinring im Bereich Tauberweg  
Richtung Alsterplatz  
Antrag SPD-Fraktion 21-15255
  - 6.3. Sitzbänke und Sauberkeit entlang der Eiderstraße  
Antrag Gruppe Grüne/Linke 21-15403
7. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirk 221 - Weststadt  
-Entscheidung- 21-15993
8. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget  
-Entscheidung- 21-15256
9. Weitere Anträge
  - 9.1. Alsterplatz für Blinde und Sehbehinderte nutzbar machen  
Antrag SPD-Fraktion 21-15632
  - 9.2. Umsetzung des Projekts "Bienenstadt Braunschweig" auch in der Weststadt  
Antrag SPD-Fraktion 21-15994
10. Anfragen
  - 10.1. Clan-Kriminalität in der Weststadt  
Anfrage SPD-Fraktion 21-15994

Mit freundlichen Grüßen

gez. Römer

**Betreff:****Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet":  
Festlegung der Frist für die Durchführung der Sanierung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 07.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	16.06.2021	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	17.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	22.06.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

**Beschluss:**

„Die Frist für die Durchführung der Sanierung "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" wird auf den 31.12.2027 festgelegt.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist der Rat für die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune zuständig.

**Anlass**

Am 18.02.2020 hat der Rat der Stadt die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die weitere Durchführung der Sanierung bis zum Ende des Sanierungsverfahrens im Jahr 2026 beschlossen (Drucksache 19-11460). In diesem Zusammenhang wurde auf die Erforderlichkeit eines gesonderten Beschlusses über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes hingewiesen und eine entsprechende Gremienvorlage angekündigt.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (Ende 2026) ist für den geordneten Abschluss des Verfahrens (Abrechnung der Maßnahmen und Vorbereitung des Aufhebungsbeschlusses) ein Zeitraum von bis zu einem weiteren Jahr erforderlich. Der Durchführungszeitraum endet somit am 31.12.2027.

**Abwägung**

Die im Sanierungsgebiet seit 2001 durchgeführten Maßnahmen haben zu einer erheblichen Aufwertung des Westlichen Ringgebietes geführt, und die soziale Entwicklung nähert sich dem stadtweiten Durchschnitt an. Jedoch konnten trotz der zu verzeichnenden Erfolge noch nicht alle Sanierungsziele in allen Bereichen umgesetzt werden. Allein aufgrund der Größe und der Diversität des Sanierungsgebietes ist die Sanierung ein langjähriger Prozess, der weiter vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist. In der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes wurden die Maßnahmen benannt, die noch geplant sind, um die

Sanierungsziele weitestgehend umzusetzen.

Die mit der Verlängerung des Durchführungszeitraumes einhergehenden Beschränkungen der Eigentumsrechte der betroffenen Grundstückseigentümer\*innen (z. B. Genehmigungspflicht nach §§ 144 und 145 BauGB) werden dadurch gemildert, dass auch weiterhin die Möglichkeit besteht, Fördermöglichkeiten für private Baumaßnahmen sowie unter den Voraussetzungen des § 7 h EStG erhöhte Abschreibungen bei Gebäuden in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus können die Grundstückseigentümer\*innen mit der Stadt Vereinbarungen über die vorzeitige Ablöse des Ausgleichsbetrages schließen, um dann wieder frei über ihr Grundstück verfügen zu können.

Gleichzeitig werden die Grundstücke und ihr direktes Umfeld durch die Sanierungsmaßnahmen wesentlich aufgewertet. Die sukzessive Verkleinerung des Sanierungsgebietes durch Teilaufhebungen stellt zudem im mittelfristigen zeitlichen Rahmen eine Wiederherstellung der vollen Eigentumsrechte in einem dann wesentlich aufgewerteten Stadtteil her.

### **Fazit**

Insgesamt gesehen ist die Fortführung der Sanierung ein Prozess, der in Summe sowohl den Beteiligten als auch dem Allgemeinwohl dient. Die Fortführung der Sanierung ist daher zu begrüßen und notwendig, um die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes umzusetzen.

Der Sanierungsbeirat berät die vorliegende Vorlage in seiner Sitzung am 17.06.2021.

Leuer

**Anlage/n:** keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 6.1

**20-12679**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssicherheit auf dem Rheinring/Tauberweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

26.02.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, den sehr unübersichtlichen Überweg vom Tauberweg (Abb. 1) über den Rheinring in Richtung Alsterplatz mit einer Straßenmarkierung (Abb. 2) zu versehen.

**Sachverhalt:**

Nach Berichten von Anwohner\*innen ist es in diesem Bereich schon des Öfteren zu gefährlichen Verkehrssituationen gekommen, da für viele Kfz-Führer dieser Überweg erst sehr spät einsehbar und erkennbar ist. Durch die Neugestaltung des Alsterplatzes steht zu vermuten, dass sich der individuelle Verkehr in diesem Bereich weiter stark erhöhen wird.

gez.

Jörg Hitzmann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Foto Blick vom Tauberweg auf den Rheinring (Abb. 1)  
Foto Straßenmarkierung (Abb. 2)



Blick vom Tauberweg auf den Rheinring (Abb. 01)



Möglichen Markierung auf dem Rheinring/Tauberweg  
am Beispiel Elbestr. (Abb 2)

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 6.2

**21-15255**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssicherheit auf dem Rheinring im Bereich Tauberweg  
Richtung Alsterplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

21.04.2021

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 – Weststadt bittet die Verwaltung zu prüfen, wie der sehr unübersichtliche Überweg vom Tauberweg (Foto) über den Rheinring in Richtung Alsterplatz verkehrssicherer gemacht werden kann.

**Sachverhalt:**

Nach Berichten von Anwohner/innen ist es in diesem Bereich schon des Öfteren zu gefährlichen Verkehrssituationen gekommen, da für viele KFZ-Führer dieser Überweg erst sehr spät einsehbar und erkennbar ist. Durch die Neugestaltung des Alsterplatzes hat sich der individuelle Verkehr in diesem Bereich weiter stark erhöht.

gez.

Jörg Hitzmann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Foto Überweg Rheinring



Blick vom Tauberweg auf den Rheinring (Abb. 01)

Absender:

**Gruppe Grüne/Linke im Stadtbezirksrat  
221**

TOP 6.3

**21-15403**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sitzbänke und Sauberkeit entlang der Eiderstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

21.04.2021

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

1. Der Stadtbezirksrat beantragt, die vorhandenen Sitzbänke entlang der Eiderstraße (wo sich die „Senioren-Residenz Brockenblick“ befindet) und auf den Spielplätzen im Bereich des Kiosks im Emsviertel zu kontrollieren und ggfs. mit einem neuen Farbanstrich zu versehen, zu reparieren oder auszutauschen.
2. In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtbezirksrat gleichzeitig, unter den Bäumen beidseitig entlang der Gehwege der Eiderstraße (insbesondere im Bereich der Senioreneinrichtung „Brockenblick“) das Unkraut und das Laub um die Bäume herum sowie zwischen den Bäumen und den Sitzbänken zu entfernen.

**Sachverhalt:**

AnwohnerInnen beklagen, dass die Sitzbänke von der Witterung unansehnlich geworden sind und nicht zum Verweilen einladen.

Insbesondere ältere, betagte Menschen, Behinderte und Mütter mit Kinderwagen müssen die Möglichkeit haben, sich auf gebrauchsfähigen Sitzbänken besonders in der warmen Jahreszeit ausruhen zu können. Insbesondere die Sitzbänke an den Spielplätzen und Seniorenheime werden in dieser Jahreszeit viel genutzt.

Das Unkraut und das alte Laub um die Bäume herum und zwischen den Bäumen wuchert seit längerer Zeit und ist kein schöner Anblick für die AnwohnerInnen und BesucherInnen im Emsviertel und der Senioreneinrichtung „Brockenblick“.

Wir bitten die Verwaltung um eine zeitnahe Beseitigung dieser Mängel.

gez.

Birgit Wieczorek  
Gruppenvorsitzende

**Anlage/n:**

Zwei Fotos





*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirk 221 - Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 20.05.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	16.06.2021	Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens        | 8.800 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung                     | 1.200 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1.000 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 221 – Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Illerstraße	Hs.-Nr. 50 - 56 und Ecke Kremsweg: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	7.500 €
2.	Illerstraße	Hs.-Nr. 21 - 26 und Ecke Innstraße: zwei beidseitige Gehwegabsenkungen herstellen nicht beitragspflichtig*	7.500 €
3.	Am Lehmanger	Gegenüber der Moselstraße: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 des AG wieder verlegen, ca. 120 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	8.000 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
4.	Lechstraße	im Bereich von Hs.-Nr. 16 b: beidseitige Gehwegabsenkung herstellen, Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 des AG wieder verlegen, ca. 170 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	12.000 €
5.	An der Rothenburg	Verbindungs weg zur Illerstraße: Betonplatten 50/50/5 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonrechteckpflaster 20/10/8 liefern und neu verlegen, ca. 160 m <sup>2</sup> beitragspflichtig*	15.000 €

(\*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Grundschulen.

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung entlang des Parkweges in der Verlängerung Elbestraße Höhe Rhumeweg: 1.200,00 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

- GS Ilmenaustraße: 7 Hokki 46 cm, 9 Hokki 38 cm 1.227,20 €
- GS Rheinring: Hochschränke 545,00 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 9.1

**21-15256**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Alsterplatz für Blinde und Sehbehinderte nutzbar machen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

21.04.2021

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 – Weststadt beantragt einen zeitnahen Ortstermin mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig und der Verwaltung, um die beanstandeten Mängel zeitnah abzustellen.

**Sachverhalt:**

Der neugestaltete Alsterplatz muss auch für Menschen mit Sehbehinderungen be/nutzbar sein. Zurzeit fehlen viele Orientierungspunkte. Bei einer gemeinsamen Begehung des Alsterplatzes der SPD-Bezirksratsfraktion mit dem Behindertenbeirat und dem BVN wurden u.a. folgende Mängel festgestellt:

- Fehlende Bodenindikatoren auf dem gesamten Platz und den Zugängen zu öffentlichen Gebäuden.
- Es wurden unterschiedliche Höhen an den Regenwasserablauftritten festgestellt.
- Die vorhandenen Sitzgelegenheiten auf den abgesetzten Pflasterstreifen sind in derselben Farbe wie die Pflasterung versehen und für schlecht sehende Personen nicht zu erkennen (Unfallgefahr). Hier muss dringend eine farbliche Markierung angebracht werden.

gez.

Jörg Hitzmann

Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Umsetzung des Projekts "Bienenstadt Braunschweig" auch in der Weststadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

21.04.2021

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beschließt, die zur Zeit ungenutzte, unansehnliche und eingezäunte Wiese am Muldeweg (ehemaliger Sportplatz der GS Ilmenaustraße) als „Wildbienen-Wiese“ umzuwidmen und somit für den Naturschutz bereitzustellen. Insofern soll dieses Areal in das im Sachverhalt beschriebene Vorreiterprojekt einbezogen werden.

Die unmittelbaren Anwohner sollten in die Neugestaltung einbezogen werden.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig und das Julius-Kühn-Institut (JKI) starten das Vorreiterprojekt „Bienenstadt Braunschweig“, bei dem über 16 Hektar im gesamten Stadtgebiet wildbienengerecht umgestaltet werden sollen. Auf dem Weg Braunschweigs zur „Bienenstadt“ sollen auf einer Fläche von rund 100 000 Quadratmetern artenreiche Wiesen entstehen. So sind u. a. mehrjährige Blühstreifen, artenreiche Staudenpflanzungen und auch sechs Streuobstwiesen, die Pflanzung von 500 Kopfweiden sowie 650 weitere Bäume als Klimaschutzmaßnahmen geplant. Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus dem Förderbescheid des Bundesumweltministeriums „Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün“.

gez.

Jörg Hitzmann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 10.1

**21-15994**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Clan-Kriminalität in der Weststadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

16.06.2021

Ö

**Sachverhalt:**

Im Zuge mehrerer Gesetzesverstöße im Westlichen Ringgebiet und in der Weststadt wurde u. a. die Weststadt mit dem Problem der Clan-Kriminalität in Verbindung gebracht. Die SPD-Fraktion will sich dieses vermeintlichen Themas annehmen und stellt deshalb folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung belastbare Erkenntnisse über einen erhöhten Anteil von Clan-Kriminalität speziell in der Weststadt vor?
2. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, dass die Kriminalitätsrate in der Weststadt sich signifikant von der Kriminalitätsrate in anderen Braunschweiger Stadtteilen unterscheidet?
3. Gibt es Erkenntnisse von Seiten der Verwaltung, dass das Leben der Menschen in der Weststadt gefährlicher ist als in anderen Braunschweiger Stadtteilen?

gez.

Jörg Hitzmann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Clan-Kriminalität in der Weststadt****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

**Datum:**

16.06.2021

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

16.06.2021

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung verfügt in der Regel über keine eigenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit Kriminalitätsschwerpunkten oder –raten, so zunächst dass die Polizeiinspektion Braunschweig um Stellungnahme gebeten wurde.

Unter Einbeziehung der polizeilichen Erkenntnisse wird die Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 vom 10. Mai 2021 (21-15994) wie folgt beantwortet.

Zu 1.

Es liegen keine Erkenntnisse über einen erhöhten Anteil von Clan-Kriminalität speziell in der Weststadt vor.

Zu 2.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Kriminalitätsrate in der Weststadt signifikant von anderen Braunschweiger Stadtteilen unterscheidet.

Zu 3.

Es gibt keine Erkenntnisse, dass das Leben in der Weststadt gefährlicher ist, als in anderen Stadtteilen.

Dr. Kornblum

**Anlage/n: keine**

**Betreff:**

**Anlage des Westfriedhofs**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<b>Datum:</b> 16.06.2021
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	16.06.2021	Ö
Grünflächenausschuss (Entscheidung)	23.06.2021	Ö

**Beschluss:**

Dem Bau eines Stadtteilfriedhofes in der Weststadt (Westfriedhof) in der als Anlage 2 beigefügten Entwurfsvariante 1 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Ende 2018 wurde für Braunschweig das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2030 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen.

Dieses Konzept beinhaltet u.a. das Ziel einer bedarfsorientierten Friedhofsrahmenplanung, bei der unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, dem Wandel in der Begräbniskultur mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen und dem Bestreben, „gerade älteren Menschen einen Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts“ zu bieten, Friedhofsflächen stadtweit zu prüfen und im Bedarfsfall weitere Flächen zu entwickeln sind .

Da sich für den Westen Braunschweigs im ISEK Planungs- und Beteiligungsprozess ein Bedarf nach einem eigenen Stadtteilfriedhof herauskristallisiert hat, wurde zur Schaffung eines bedarfsorientierten Angebotes die Anlage eines lokalen Stadtteilfriedhofes im Westen der Stadt als ein ISEK-Projekt Braunschweigs definiert. Als Standort für dieses Projekt wurde durch die Verwaltung ein ca. 26.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück im westlichen Stadtgebiet Braunschweigs, direkt neben dem Kleingartenverein 'Am Lehmanger', ausgewählt.

Bedingt durch Kündigungsfristen des bestehenden Pachtvertrages der betreffenden städtischen Fläche konnten erst im August 2020 die zugehörigen Flurstücke auf Kampfmittel sondiert und anschließend geräumt werden. Unmittelbar nach der Räumung wurden auf dem Grundstück Bodenproben für ein Gutachten zur Beurteilung der Standorteignung als Begräbnisstätte entnommen.

Anfang September 2020 wurde ein Planungsbüro, das auf Friedhofsplanungen spezialisiert ist, beauftragt, drei Vorentwürfe für die Entwicklung eines Stadtteilfriedhofes an dem ausgewählten Standort zu erarbeiten.

Für die Planung eines Friedhofes inklusive Parkplatz auf der ausgewählten Standortfläche mit einem Einzugsgebiet, das im Wesentlichen den Stadtbezirk 221 umfasst, wurden von Seiten der Verwaltung folgende fachlichen Planungsparameter festgelegt:

- Standortvorgabe für eine Kapelle (ausgerichtet f. 60-70 Trauergäste) inklusive Nebengebäude (Pastorenzimmer, Lagerraum für z.B. Sargwagen, behindertengerechte Toilette etc.) durch den beauftragten Freiraumplaner in Abstimmung mit der Verwaltung
- ~ 2.000 m<sup>2</sup> Erschließungsflächen (ohne Parkplatz) für Kapellenvorplatz und Hauptwege (Breite= ~4 m) zzgl. Nebenwege
- ~ 719 lfm Außeneinfriedung inklusive Zugangstore und -türen
- 10 Wasserzapfstellen
- 10 Kompostsammelstellen
- ~ 22.456 m<sup>2</sup> Bestattungsfläche, aufgeteilt nach allen zu berücksichtigenden Grabstättenarten wie z.B. Kindergrabstätten, Einzelgrabstätten, Doppelgrabstätten, Sondergrabstätten, Reihengräbern, Erdbestattungshain, Baumgrabstätten, Würfelgrabstätten, Erd- und Urnengemeinschaftsgräbern, Urnenruhestätten, Außenkolumbarien etc.
- Schwerpunkt für Erdgrabstätten mit 60 % Anteil an der Gesamtbestattungsfläche, optional überplanbar mit veränderter Flächennutzung zur zukünftigen, bedarfsorientierten Anpassung des Bestattungsangebotes
- Parkplatz-Westfriedhof auf ~ 844 m<sup>2</sup> im Südosten der Standortfläche, ausgestattet mit 21 Stellplätzen, davon 4 behindertengerecht
- Erschließung (Verkehr, Strom, Frischwasser/Abwasser) über die Zuwegung von der Straße 'Am Lehmanger'

Auftragsgemäß waren unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bodengutachtens zur Beurteilung der Standorteignung als Begräbnisstätte drei unterschiedliche Vorentwürfe zum Neubau des Friedhofs anzufertigen, die der Verwaltung inklusive grober Baukostenschätzungen zwischenzeitlich vorliegen.

Um das Friedhofsflächenangebot möglichst auf den zu erwartenden Flächenbedarf abzustimmen, wurde darüber hinaus allen drei Vorentwürfen die Ergebnisse einer Friedhofsflächenbedarfsberechnung zugrunde gelegt. Diese ergab ein Flächenbedarf an Bestattungsflächen in Höhe von ca. 17.500 m<sup>2</sup>, der bei allen 3 Vorentwürfen zu berücksichtigen war.

#### Erläuterung Variante 1 (Anlage 2)

Angebunden an die zentrale Zufahrt von der Straße 'Am Lehmanger' ist dem zukünftigen Friedhof im südöstlichen Randbereich der Standortfläche ein 825 m<sup>2</sup> großer Parkplatz mit 21 Stellplätzen (davon vier behindertengerecht) vorgelagert, von dem aus zwei Hauptwege auf den Friedhof führen.

Der erste Weg nördlich des Parkplatzes leitet den Friedhofsnutzer bzw. -besucher über den Haupteingang auf einen mit Bäumen gesäumten Vorplatz, an dessen Ende sich Standortflächen für eine Friedhofskapelle und ein Nebengebäude mit Pastorenzimmer, Lagerraum z.B. für Sargwagen und behindertengerechter Toilette etc. anschließen.

Nördlich dieser von der Verwaltung noch zu planenden Gebäudekörper schließt sich in Verlängerung der Mittelachse der zukünftigen Friedhofskapelle eine durch Baumgräber eingerahmte, halbkreisförmige Rasenfläche an.

Nordwestlich des Parkplatzes gelangt man über den Seiteneingang auf den 2. Weg, der sich nach wenigen Metern entlang von Vorhalteflächen in einen bogenförmig verlaufenden Nebenweg und einen in der Mittelachse der Standortfläche verlaufen Hauptweg aufteilt. Beide Wegeführungen, die den Friedhofsbesucher durch ein weiträumiges Erbbestattungsfeld aus gleichmäßig angeordneten Einzelgrabreihen im Zentrum des Friedhofs leiten sowie an kleinräumigeren Teilbereichen wie bspw. einem anonymen Urnenhain vorbeiführen, enden in der zentralen Platzfläche eines kreisförmig gestalteten und mit Grünflächen eingefassten Außenkolumbariums im Norden der Standortfläche.

Westlich und östlich des Außenkolumbariums fügen sich kreisförmig gestaltete Urnengemeinschaftsgräber an, die durch bogenförmig angeordnete Nebenwege erschlossen sind.

Als weitere Erschließung des Friedhofsraumes gehen von dem in der Mittelachse der Standortfläche verlaufenden Hauptweg Nebenwege nach Westen und Osten ab.

Zentrale Wegekreuzungen dieser Erschließungsflächen sind funktional zu kreisförmigen Plätzen erweitert und durch Beetflächen eingerahmt; ein Gestaltungsprinzip, dass sich auch in der zentralen Platzfläche im Norden der Standortfläche wiederholt.

Die Baukosten für den Außenbereich ohne Hochbauten belaufen sich nach der ersten groben Kostenschätzung bei der Variante 1 auf ca. 780.000 € brutto.

#### Erläuterung Variante 2 (Anlage 3)

Im Vergleich zur Variante 1 unterscheidet sich die Variante 2 gestalterisch in erster Linie durch eine andere Wegeführung.

Bei der Variante 2 sind die Wegeführungen sehr gradlinig, wodurch es ohne zusätzliche Wegeaufweiterungen in den Kreuzungsbereichen zu Problemen mit der Nutzbarkeit bzw. der Befahrbarkeit der Erschließungsflächen durch Verwaltung und Gewerbetreibende kommen könnte.

Die Baukosten für den Außenbereich ohne Hochbauten belaufen sich nach der ersten groben Kostenschätzung bei der Variante 2 auf ca. 810.000 € brutto.

#### Erläuterung Variante 3 (Anlage 4)

Im Vergleich zur Variante 1 unterscheidet sich die Variante 3 gestalterisch ebenso in erster Linie durch eine andere Wegeführung.

Bei der Variante 3 kommt es aufgrund der diagonalen und geschwungenen Wegeführungen zu Verlusten bei der Anzahl der Grabflächen.

Die Baukosten für den Außenbereich ohne Hochbauten belaufen sich nach der ersten groben Kostenschätzung bei der Variante 3 auf rd. 880.000 € brutto.

#### Bewertung der Varianten

Nach Sichtung der Vorplanungsergebnisse sowie der zugehörigen Baukostenschätzungen favorisiert die Verwaltung den Vorentwurf Variante 1 zum Neubau des Westfriedhofes auf der ausgewählten Standortfläche.

Aus Sicht der Verwaltung sind in der Variante 1 Funktionalität von Erschließungsflächen, maximale Bereitstellung von Bestattungsflächen (optimale Ausnutzung der vorhandenen Grundfläche) und Gestaltungsvielfalt am besten vereinigt.

Zudem ist diese Variante die kostengünstigste.

Darüber hinaus überzeugt die Vorentwurfsvariante 1 durch eine funktionale und klare Raumaufteilung des zukünftigen Friedhofs.

Eingebettet in diese Grundordnung fügen sich kontrastreich gestaltete Teilbereiche, die den einzelnen Grabarten zugeordnet sind, zu einem abwechslungsreichen und ansprechenden Gesamtbild.

Alle Vorentwurfsvarianten wurden bei einem Ortstermin am 13.04.2021 dem Stadtbezirksrat 221 - Weststadt vorgestellt. Der Stadtbezirksrat hat die Meinung der Verwaltung geteilt und favorisiert die Variante 1.

Die beschriebene und von der Verwaltung favorisierte Variante 1 soll dabei als Leitbild dienen, auf dessen Grundlage, unter Berücksichtigung auch zukünftiger Veränderungen im Bestattungsverhalten, der Westfriedhof entwickelt werden kann.

Zunächst gilt es wesentliche Infrastrukturen des Friedhofes wie u.a. die Hochbauten (Friedhofskapelle u. Nebengebäude), den Parkplatz und vorrangige Erschließungsflächen zu realisieren.

Darüber hinaus ist der neue Friedhof mit einer erforderlichen Grundbepflanzung auszustatten. Zukünftige Bestattungsflächen werden zunächst als Bienennährflächen eingesät und entwickelt.

Durch intensive Informationen und Mustergrabstellen für Hinterbliebenen sowie weitere Beratungsmaßnahmen ist die Verwaltung bestrebt, eine bienenfreundliche Bepflanzung der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten zu erreichen.

Somit steht bei der sukzessiven Entwicklung des Westfriedhofes neben der Bereitstellung bedarfsgerechter Bestattungsangebote auch die Nutzung ökologischer Potentiale des Standorts zum Erhalt der Biodiversität in Braunschweig im Vordergrund.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung die Variante 1 zur Umsetzung vor, für die im Teilhaushalt des FB 67 Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

## Herlitschke

### Anlage/n:



Anlage 4  
Vorentwurfsvariante



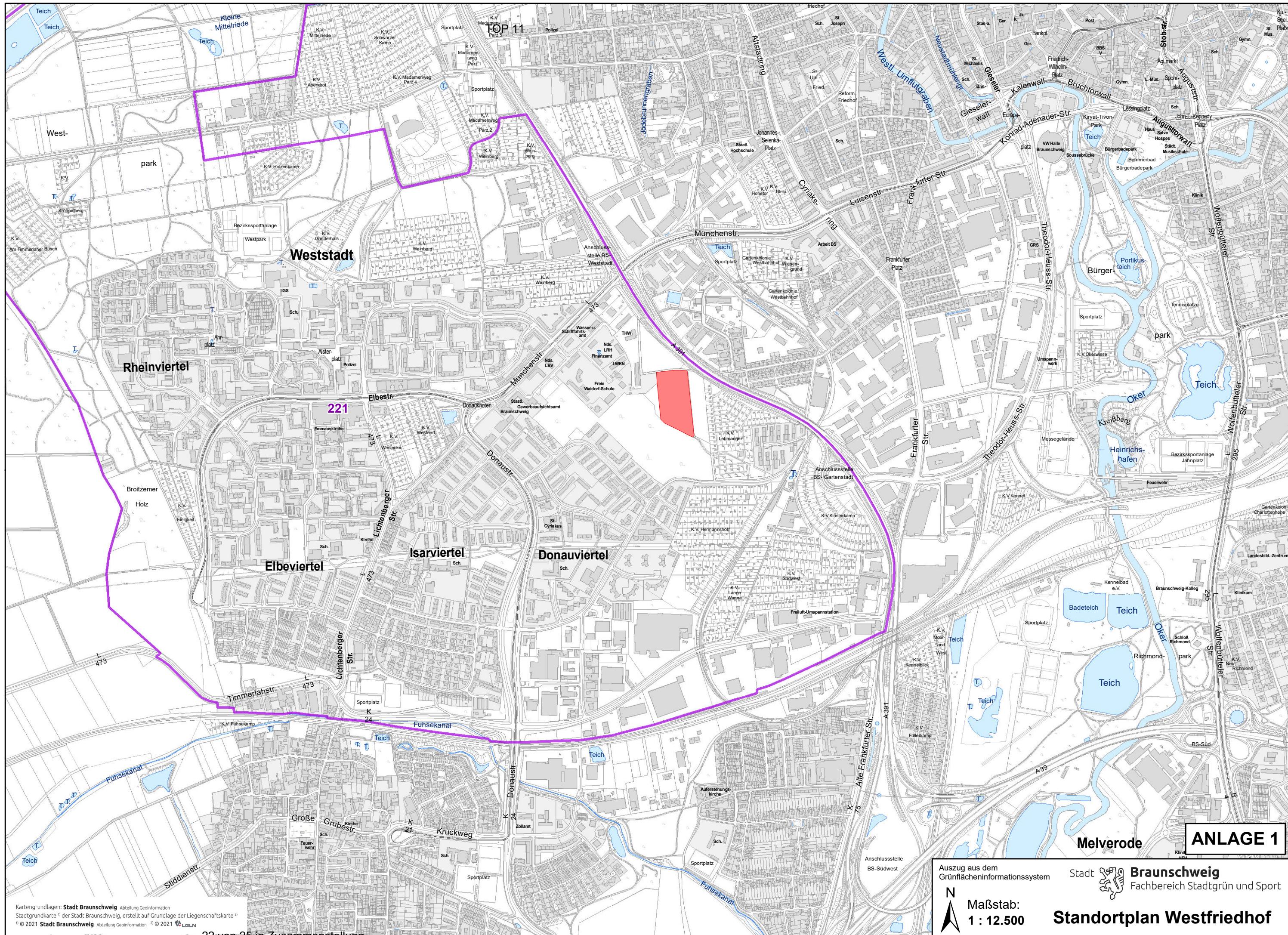
Anlage 3  
Vorentwurfsvariante



Anlage 2  
Vorentwurfsvariante



Anlage 1  
Standortplan\_Westf





**PROJEKT:**

Neubau West- Friedhof Stadt Braunschweig

**PLANART:**

Vorentwurf Variante 1

**AUFRAGGEBER:**

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtgrün und Sport

**AUFRAGNEHMER:**  
(Entwurfsverfasser)

**HORTEC**

Garten- und Landschaftsplanung, Gartendenkmalpflege  
Dipl.- Ing. (arch) - Freie Landschaftsarchitektin  
Christa Ringkamp

Meierottostr. 7  
10719 Berlin  
Tel: 030 / 21 79 82 - 0  
Fax: 030 / 21 79 82 - 26

Bearbeiter: A. Oppor

Format: DinA 3

Datum: 08.01.2021

Maßstab: 1 : 1.000



Kolumbarien

PROJEKT:	Neubau West- Friedhof Stadt Braunschweig	
PLANART:	Vorentwurf Variante 2	
AUFTRAGGEBER:	Stadt Braunschweig Fachbereich Stadtgrün und Sport	
AUFTRAGNEHMER: (Entwurfsverfasser)	<b>HORTEC</b> 	
Garten- und Landschaftsplanung, Gartendenkmalpflege Dipl.- Ing. (arch) - Freie Landschaftsarchitektin Christa Ringkamp	Meierottostr. 7 10719 Berlin Tel: 030 / 21 79 82 - 0 Fax: 030 / 21 79 82 - 26	
Bearbeiter: A. Oppor	Format: DinA 3	
Datum: 08.01.2021	Maßstab: 1 : 1.000	



Tor mit Pfeilern und Hainbuchenhecke

PROJEKT:

Neubau West- Friedhof Stadt Braunschweig

PLANART:

Vorentwurf Variante 3

AUFRAGGEBER:

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtgrün und Sport

AUFRAGNEHMER:  
(Entwurfsverfasser)

**HORTEC**

Garten- und Landschaftsplanung, Gartendenkmalpflege  
Dipl.- Ing. (arch) - Freie Landschaftsarchitektin  
Christa Ringkamp

Meierottstr. 7  
10719 Berlin  
Tel: 030 / 21 79 82 - 0  
Fax: 030 / 21 79 82 - 26

Bearbeiter: A. Oppor

Format: DinA 3

Datum: 08.01.2021

Maßstab: 1 : 1.000